Basel, 26. Februar 1921. № 9 XXI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Kaufmann, mit prima Zeugnissen, der fünf Jahre in einem Konsumverein tätig gewesen, jetzt in selbständiger, ungekündigter Stellung verweilt, sucht anderweitiges Engagement als **Verwalter, Buchhalter** oder **Filialleiter.** Offerten sind erbeten unter Chiffre A. M. 32 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge Verkäuferin, mit absolvierter Lehrzeit, sucht Stelle als II. Verkäuferin. Bewandert in der Lebensmittel-, Mercerie-, Bonneterie-, Glas- und Porzellanwarenbranche. Bevorzugt wird Oberaargau. Offerten unter Chiffre A. G. 45 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiges, erfahrenes Ehepaar, in Bäckerei und Spezereigeschäft durchaus bewandert (viele Jahre eigenes Geschäft betrieben) wünscht möglichst baldige Stelle als **Depothalter** oder selbständige **Verkäuferstelle.** Kaution kann geleistet werden. Offerten beliebe man unter Chiffre E. K. 48 mit Angaben der Bedingungen sowie Gehaltsverhältnisse an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Solider, selbständiger Bäcker, mit Kenntnissen in der Konditorei, bewandert mit Dampfbacköfen, sucht Stelle. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten mit Angabe des Gehaltes erbeten unter Chiffre C. G. 50 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Selbständiger Bäcker, 29 Jahre alt, verheiratet, ohne Kinder, (Blaukreuzler) sucht Stelle. Offerten erbeten unter Chiffre O. R. 49 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges, tüchtiges Ehepaar (Berner), sucht ein **Konsumdepot** zu übernehmen. Offerten erbeten unter Chiffre W. K. 51 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Bestellschein.

Ausschneiden und in einem **offenen** Briefumschlag, als Drucksache **frankiert,** an den Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel senden.

Unterzeichneter ersucht hiemit, an die unten angegebene Adresse zu senden gegen Nachnahme — gegen Belastung des Betrages auf seinem Konto beim V. S. K.

..... Expl. Einbanddecke für den «Schweiz. Konsum-Verein» pro 1920, sowie für die Jahrgänge 1901 bis 1919 (exklusive 1911, weil vergriffen), à **Fr. 2.20.**

..... Expl. Inhaltsverzeichnis zum «Schweiz. Konsum-Verein» pro 1920 gratis.

Zur Komplettierung des Jahrganges 1920 die Nummern (No. 16, 26, 31, 38, 48 sind vergriffen, von No. 34 sind nur noch einzelne Exemplare vorhanden.)

..... Expl. des «Schweiz. Konsum-Verein», in Leinwand gebunden, Jahrgang 1920, 1919, 1918, 1917, 1916, 1915, 1914, 1913, 1912, 1911, 1910, 1909, 1908, 1907, 1906, 1905, 1904, 1903, 1902 à **Fr. 9.— per Exemplar und Jahrgang.**

(Das Nichtgewünschte ist durchzustreichen.)

Name und Adresse des Bestellers:

.....

.....

Ort und Datum: .....

Schweizerische Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

Die Lebensversicherung ist die einzige Sparform

welche der Familie von Anfang an ein bestimmtes Kapital garantiert. Während die Sparkasse stets nur die gemachten Einlagen, vermehrt um die Zinsen, zurückgibt, gewährleistet die Lebensversicherung für den Fall des Todes den ganzen versicherten Betrag, selbst dann, wenn erst eine einzige Einlage gemacht ist.

Die **billigen Tarife** und die **günstigen** Bedingungen der **Schweiz. Volksfürsorge** machen den Abschluss einer Lebensversicherung ganz besonders empfehlenswert.

Prospekte sind erhältlich und Auskunft wird erteilt bei **den Konsumvereinen** und bei der **Zentralverwaltung** der **Schweiz. Volksfürsorge, Tellstrasse 58, Basel.**

Kaufmännische Werke

Löwe, Lexikon der Handelskorrespondenz, Deutsch-englisch-französisch Fr. **15.—**

Rohde, Handbuch der Handelskorrespondenz, in 6 Sprachen Fr. **24.—**

Lengning, Waren-Lexikon der Drogen und Chemikalien Fr. **13.50**

Stern, Die kaufmännische Bilanz Fr. **5.50**

Obst, Das Bankgeschäft 2 Bde Fr. **20.—**

Schär, Die Bank im Dienste des Kaufmann Fr. **6.—**
Handelsbetriebslehre I Fr. **10.—**

Grogg, Rechtskunde für Kaufleute Fr. **6.—**

Gerstner, Technik der Bilanzrevision Fr. 8.80
Bilanzschlüssel Fr. **4.—**

Taschenbücher der Handelskorrespondenz:
Deutsch-englisch und vice-versa
Deutsch-französisch und vice-versa
Deutsch-spanisch und vice-versa
Deutsch-italienisch und vice-versa Fr. **3.60**

Langenscheidt's Taschenwörterbücher:
Doppelbände: Englisch
Italienisch
Spanisch
Lateinisch Fr. **5.—**

Buchhandlung des V. S. K. Basel

Tellstrasse 62

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XXI. Jahrgang | Basel, den 26. Februar 1921 | No. 9

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 14.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Zur Einführung der „Pioniere und Theoretiker des Genossenschaftswesens". — Der Aufstieg des Verbandes schweiz. Konsumvereine von 1893—1920. — Von den Genossenschafts-Apotheken. — Die schweizerische Genossenschaftsbewegung in statistischer Beleuchtung. — Ein Rücktritt. — Die Société coopérative de consommation de Lausanne et environs im Jahre 1919/20. — Die Konsumgenossenschaft Biel (B.) im 28. Rechnungsjahre. — Die sozialdemokratischen Vertreter in den Behörden der Verbandsvereine und die Verbandspresse. — **Volkswirtschaft.** — **Aus der Praxis.** — **Bewegung des Auslandes:** Norwegen. Dänemark. Schweden. England. Amerika. — **Aus unserer Bewegung:** Langnau i. E., Bellinzona, Gelterkinden, Meiringen, Marbach. — **Verbandsnachrichten.**

Führende Gedanken.

III.

Lokale und zentrale Kräfte müssen wirken.

Soll unser Verband ein vaterländischer Bund des Genossenschaftswesens, ein Bund der Träger des wirtschaftlichen Idealismus, ein Bund zur Förderung der allgemeinen Interessen des Volkes werden, so müssen wir uns stets bewusst bleiben, dass die lebendige Kraft des Verbandes nicht von einem oder von einigen wenigen Punkten aus in die Glieder strömt, sondern dass sie in allen unseren Verbandsvereinen eine Urquelle haben muss. Das gerade bildet eine der vornehmsten Eigenschaften des Genossenschaftswesens, dass die lokale Selbstorganisation zur Grundbedingung des Gedeihens des Ganzen gehört. Die genossenschaftliche Verbindung kann nur bestehen, wenn die einzelnen Glieder erstarken, wenn in jeder Gemeinde sich ein wirtschaftlicher Zentralpunkt bildet; natürlich bedarf diese gemeindeweise Organisation des Genossenschaftswesens einer kräftigen Zentrale, an welcher die einzelnen Glieder ihren starken Rückhalt finden.

Versöhnung aller Interessen auf dem Boden des organisierten Konsums.

Ich sehe die Zeit kommen, wo die bäuerliche Genossenschaft für die städtische, die städtische Genossenschaft für die ländliche Bevölkerung arbeitet und beide direkt ihre Produkte austauschen; es wird auch eine Zeit kommen, wo die Summe der Ersparnisse auf dem Wege eines vorher organisierten Kredites der Gesamtheit der Genossenschaften zugute kommt und diese in den Stand setzt, nicht nur die vom Fortschritt der Technik verlangten Produktionsmittel zu beschaffen, sondern auch die einzelnen Glieder aus der Abhängigkeit vom Grosskapital zu befreien.

Und in noch weiterer Entwicklung wird das Ideal von Freiland verwirklicht werden können, wo die letzte Stütze der ökonomischen Knechtschaft, der Abfluss der Grundrente an Bank und Hypothek, fällt, und Grund und Boden aus dem Privatbesitz zurückerworben wird von den städtischen und ländlichen Genossenschaften. So kehren wir, allerdings auf einer höheren Kulturstufe, wieder zu jenen Zeiten der alten Markgenossenschaften zurück, wo es keine Heimatlose und Enterbte, aber auch keine aus dem Schweiss des Volkes lebenden Millionäre gab.

(Aus: J. Fr. Schär. Genossenschaftliche Reden und Schriften. Bd. I der Pioniere und Theoretiker des Genossenschaftswesens. Verlag V. S. K.)

Zur Einführung der „Pioniere und Theoretiker des Genossenschaftswesens".

Der erste Band des kürzlich im «Schweiz. Konsum-Verein» angezeigten und besprochenen Sammelwerkes enthält eine Einführung und das Programm des literarischen Unternehmens, dem wir folgende Stellen zur weiteren Aufklärung unserer Leser entnehmen. Unter dem Gesamttitel: «Pioniere und Theoretiker des Genossenschaftswesens» soll ein fortlaufendes Sammelwerk[1]) geschaffen werden, dessen leitende Idee darauf abzielt, die in der älteren, neueren und modernen Literatur der

[1]) Die literarische Leitung, Redaktion und Erläuterung des Unternehmens wurde Herrn *Dr. K. Munding* übertragen, von dem auch die Anregung dazu ausgegangen ist. Anfragen und Mitteilungen, welche das Sammelwerk betreffen, sind zu richten an *Redaktion und Verlag der «Pioniere und Theoretiker des Genossenschaftswesens», Verband schweiz. Konsumvereine, Basel, Thiersteinerallee 14.* Vertrieb: Buchhandlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Basel, Tellstrasse 62.

genossenschaftlichen Gedankenbewegung enthaltenen schöpferischen Werte aus ihrer fachmässigen Bindung und teilweisen Verborgenheit zu lösen, um sie in den grösseren Rahmen einer zielbewussten praktischen Sozial- und Kulturpolitik einzustellen. Im engsten Zusammenhang mit diesem Leitmotiv steht die Aufgabe, den verwandten Gedankenströmungen nachzugehen, die Beziehungen zu erforschen und die organischen Verbindungen festzustellen, mit einem Worte: die Bausteine für eine vergleichende Entwicklungsgeschichte der Genossenschaftsidee zu sammeln und zu ordnen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass wir in einem Zeitalter grosser gesellschaftlicher Veränderungen und Umbildungen leben, dessen wahrhaft schöpferischen Kräfte alle in mehr oder weniger engem Zusammenhang miteinander stehen und zu einer einheitlichen Zusammenfassung im Mittelpunkt einer vorherrschenden Kulturidee drängen. Dennoch kann es als ebenso sicher gelten, dass der Brennpunkt, in welchem sich die fruchtbarsten Ideen und praktischen Bestrebungen des Zeitalters berühren und in Wechselwirkung treten können, noch nicht genau erkannt und jedenfalls noch nicht allgemeiner anerkannt ist, dass das Bett, in welchem sich die Bewegungspotenzen zu einer gewaltigen Stromkraft vereinigen können, noch nicht bestimmt und begrenzt wurde. Es gilt, die vielen, sich überall schon suchenden, aber noch zerstreuten und zersplitterten Kräfte in eine Bewegungsbahn zu leiten, die in einem festumrissenen Arbeitsplane durch gemeinschaftliche Arbeit zu einem gemeinsamen Ziele höherer Ordnung führt. An der Lösung dieser Aufgabe wollen wir uns beteiligen, soweit unsere Kräfte reichen.

Als Mittel- und Kristallisationspunkt der ganzen modernen Kulturbewegung wird sich mehr und mehr die Genossenschaftsidee erweisen. Aus allen Gebieten arbeitet sich offensichtlich und machtvoll der Genossenschaftsgedanke hervor. In der mannigfachsten Formenbildung umfasst er das wirtschaftliche, das geistige, das sittliche und selbst das religiöse Leben.

Um so höhere Bedeutung gewinnen da die Schriften und Werke der Träger und Bahnbrecher dieser Idee, handle es sich nun um geniale Urheber, grosse richtunggebende Geister oder um Jünger und Schüler, welche die Gedanken, Anregungen und Anweisungen der Meister aufnahmen und, den Forderungen des Tages gehorchend, theoretisch und organisatorisch fortzubilden suchten. Wir fassten sie unter dem Gesamtbegriffe zusammen, der in dem Titel unseres Sammelwerkes umschrieben ist.

Für die Aufnahme und Anlage unseres Unternehmens sind aber ausserdem noch andere Motive bestimmend gewesen. Sie bewegen sich meist in der Richtung der erzieherischen Aufgabe des allgemeinen Genossenschaftswesens. Die Dringlichkeit des Bedürfnisses ist besonders in dieser Hinsicht durch eine Reihe von Umständen gegeben, und zwar:

1. Weil es im wohlverstandenen Interesse und in dem Pflichtenkreise jeder grossen Bewegung liegt, ihre Literatur, in der ihre geistig-sittliche Position und ihre kulturelle Energie zum Ausdruck kommt, zu erhalten, zu pflegen und zu verbreiten.
2. Weil in dieser Literatur die Grundsätze und Richtlinien für den weiteren Ausbau und die Vertiefung des Genossenschaftswesens, insbesondere auch für die Entwicklung seines Erziehungswerkes gegeben sind.
3. Weil in dem immer schärfer hervortretenden Mangel an theoretischer und geschichtlicher Orientierung in den Vorbedingungen, Grundlagen und leitenden Prinzipien des freien Genossenschaftswesens eine grosse Gefahr für die gesunde Entwicklung und den ruhigen Gang der Bewegung deutlich zu erkennen ist.
4. Weil das Schicksal der genossenschaftlichen Organisationen und ihrer Verbände vorwiegend von dem Geist und der Haltung des Führertums bestimmt wird, und es weder ein rechtes Führertum, noch auch einen gesunden Nachwuchs führender Elemente geben kann, ohne dass überall Persönlichkeiten vorhanden sind, welche die reinen Prinzipien, die Geistes- und Seelenstimmung, wie sie in Gesinnung, Wort und Tat der grossen Vorkämpfer und Lehrer des Genossenschaftswesens zum Ausdrucke kommen, in sich aufgenommen haben.
5. Weil die reine Lehre und das reine Vorbild sich nur aus den gleichartigen und übereinstimmenden Elementen der Theorie und Haltung dieser Pioniere ergeben kann und somit die Möglichkeit eines vergleichenden Studiums ohne jede Rücksicht auf die Parteistellung der Meister geschaffen werden muss.
6. Weil keine in der Weise der allgemeinen oder besonderen Lehr- und Handbücher gegebene Darstellung des Genossenschaftswesens und seiner Probleme das gründliche Studium der Quellenwerke und Originalschriften ersetzen kann, anderseits aber noch immer literarische Produkte in Umlauf gebracht werden, deren Urheber die Dinge und die Personen einseitig von den Zinnen irgendeiner Partei aus betrachten, danach einstellen und werten, in den Vorder- oder Hintergrund schieben oder mitunter auch völlig ausschalten.
7. Weil der Kreis der genossenschaftlichen Gedankenbewegung weit grösser ist, als gewöhnlich angenommen wird, in übersehenen Grenzgebieten viel einschlägiges und höchst wertvolles Material verborgen liegt und nicht wenige Schriften, die geschichtliche oder theoretische Bedeutung und auf die Bewegung mehr oder weniger stark eingewirkt haben, überhaupt noch nicht bekannt geworden sind.
8. Weil die meisten älteren Schriften und Originalwerke, unter denen sich ausserordentlich bedeutende Erscheinungen befinden, schwer zugänglich und im Buchhandel nicht selten vergriffen sind.
9. Weil die älteren fremdsprachigen Produkte dieser Art noch schwieriger zu erlangen, teils überhaupt nicht, teils mangelhaft und oft ohne sachliches Verständnis übersetzt und bearbeitet sind.
10. Weil in Fach- und anderen Zeitschriften viel wertvolles Material enthalten ist, das nur Eintagswirkungen ausübte, ohne in weitere Kreise gedrungen zu sein, und weil auch dieses Material durch Sammlung und zweckmässige Ordnung zu umfassender Dauerwirkung belebt werden kann.

Nach Massgabe dieser Leitmotive und der sich aus ihnen ergebenden Gesichtspunkte ist das Unternehmen eingeleitet und unter steter Beobachtung der also gesetzten Normen soll es in **zwangloser Reihenfolge** allmählich durchgeführt werden. Die ursprünglich beabsichtigte chronologische Ordnung in der Ausgabe der einzelnen Publikationen musste

aufgegeben werden, weil sich dieser historisch-methodischen Behandlung der Sache unüberwindliche Hindernisse entgegensetzten, die nicht zum mindesten infolge der durch die Kriegsereignisse hervorgerufenen Verkehrs- und Betriebsstörungen gesteigert wurden. Es kommen zunächst Schriften an die Reihe, die aus dem Schutzverhältnis des gesetzlichen Urheberrechts herausgetreten oder deren noch lebende Verfasser mit den Bedingungen, unter denen die Aufnahme in unser Sammelwerk erfolgen kann, einverstanden sind. Die Autoren, die sich diesen Bedingungen unterziehen, werden nach genossenschaftlichen Prinzipien, d. h. durch Gewährung eines gerecht bemessenen Anteils an dem Reinertrage der aufgenommenen und publizierten Schriften entschädigt. Die nicht in deutscher Sprache erschienenen Werke usw. werden teils in schon vorhandenen, jedoch revidierten Uebersetzungen, teils auch in neuen Uebertragungen zur Ausgabe gelangen. Umfangreichere Schriften sollen, soweit es ihr Aufbau erlaubt, geteilt oder unter sorgfältiger Berücksichtigung des Wesentlichen auszugsweise bearbeitet werden. Der Preis der einzelnen Bände wird nach dem Umfang bemessen und ist demgemäss nicht einheitlich, wird aber in jedem Falle nach dem Prinzip grösstmöglicher Billigkeit berechnet. Jedes in sich abgeschlossene Werk enthält eine einleitende Charakteristik des Autors, im Anhang ausserdem redaktionelle Erläuterungen und schliesslich ein eingehendes Sachregister. Stellen, die von besonderer theoretischer, prinzipieller, verwaltungstechnischer, erzieherischer oder geschichtlicher Bedeutung sind, werden im Text durch Fett- und Sperrdruck hervorgehoben. Der gesperrte Fettdruck zeigt an, dass die betreffende Stelle auch im Originale typographisch hervorgehoben ist. Durch den Fettdruck soll ausserdem die Aufmerksamkeit des Lesers auf die so betonten Punkte konzentriert werden, da bei der Lektüre erfahrungsgemäss häufig sehr wichtige Dinge überflogen werden, ohne dass über Sinn und Bedeutung derselben weiter nachgedacht wird, besonders wo nicht stilistische Formung und Prägung des Ausdruckes zu einlässlicher Erwägung einladen. Die Sachregister der einzelnen Werke und Schriften, die später durch ein alle Teile sachlich verbindendes Generalregister ergänzt werden sollen, dienen teils Nachschlagezwecken, teils zur vergleichenden sachlichen Orientierung und werden sich in dieser zwiefachen Zwecksetzung für den praktischen wie für den wissenschaftlichen Gebrauch ebenso fruchtbar als nützlich erweisen. Die gründliche und umfassende Behandlung genossenschaftlicher Dinge kann auch durch diese Wegweisung wesentlich gefördert werden. Die Anlage eines Generalregisters bedingt, dass die einzelnen Bände fortlaufend numeriert werden. Im übrigen bildet jede in sich abgeschlossene Schrift eine selbständige Publikation und kann jederzeit ohne Bindung an die Serie des Sammelwerkes vereinzelt bezogen werden.

Wie von der Einhaltung einer chronologischen Ordnung Abstand genommen wurde, so werden in der Reihenfolge der einzelnen Publikationen auch keine sprachlichen und nationalen Gruppierungen der Autoren vorgenommen werden. Von den bereits angedeuteten Schwierigkeiten abgesehen, würde die eine wie die andere Gruppierungsmethode auch noch aus einigen anderen Gründen nicht folgerichtig und vor allem nicht erschöpfend durchzuführen sein, zumal sich über der Sammelarbeit selbst immer grössere Reichtümer und bisan unbekannte Beziehungen erschliessen.

Der Aufstieg des Verbandes schweiz. Konsumvereine von 1893—1920.

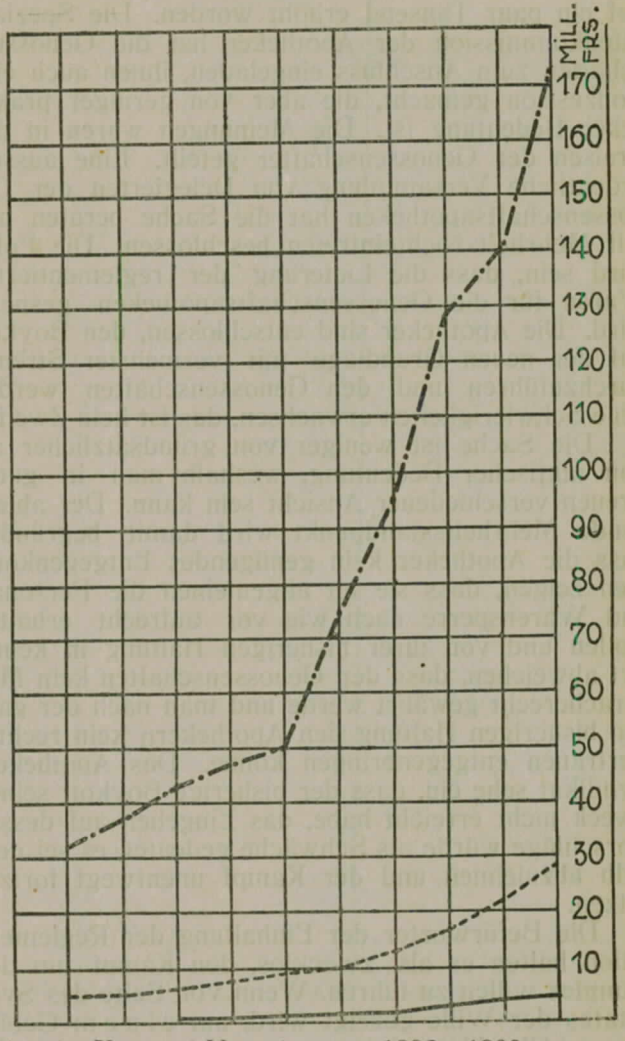

Unterste Kurve: Umsatz von 1893—1900;
1893: Fr. 386,524.—.
1900: Fr. 3,657,366.—.

Mittlere Kurve: Umsatz von 1901—1910;
1901: Fr. 4,175,892.—.
1910: Fr. 27,765,801.—.

Oberste Kurve: Umsatz von 1911—1920;
1911: Fr. 32,095,977.—.
1920: Fr. 172,028,668.—.

Von den Genossenschafts-Apotheken.

Im Dezember und Januar haben Verhandlungen stattgefunden, welche eine teilweise Verständigung zwischen dem Apothekerverband und den Genossenschaftsapotheken bezweckten, die aber resultatlos verliefen.

Die «Schweizer. Reglementation» bezweckt die genaue Einhaltung der vom Fabrikanten festgesetzten Detailpreise. Sie hat sich bisher auf etwa 400 Artikel erstreckt und ausser den Apothekern hat sich eine Anzahl von Drogisten und andern Wiederverkäufern

der Vereinigung angeschlossen. Nur diese erhalten die der Reglementation unterstellten Artikel geliefert, für andere Detaillisten ist die Lieferung streng gesperrt. Die Genossenschaftsapotheken haben die Vorschriften der Reglementation bisher im allgemeinen eingehalten und mit dem Bezug dieser Waren keine besonderen Schwierigkeiten gehabt.

Die Organisation ist nun ausgebaut und die Zahl der unterstellten Spezialitäten von einigen Hundert auf ein paar Tausend erhöht worden. Die Spezialitätenkommission der Apotheker hat die Genossenschaften zum Anschluss eingeladen, ihnen auch eine Konzession gemacht, die aber von geringer praktischer Bedeutung ist. Die Meinungen waren in den Kreisen der Genossenschafter geteilt. Eine ausserordentliche Versammlung von Delegierten der Genossenschaftsapotheken hat die Sache beraten und mit Mehrheit Nichteintreten beschlossen. Die Folge wird sein, dass die Lieferung der reglementierten Waren für die Genossenschaftsapotheken gesperrt wird. Die Apotheker sind entschlossen, den Boykott auf der neuen Grundlage mit vermehrter Strenge durchzuführen und den Genossenschaften werden neue Schwierigkeiten erwachsen, das ist kein Zweifel.

Die Sache ist weniger von grundsätzlicher als von taktischer Bedeutung, weshalb man in guten Treuen verschiedener Ansicht sein kann. Der ablehnende Mehrheitsstandpunkt wird damit begründet, dass die Apotheker kein genügendes Entgegenkommen zeigen, dass sie im allgemeinen die Personal- und Warensperre nach wie vor aufrecht erhalten wollen und von ihrer bisherigen Haltung in keiner Art abweichen, dass den Genossenschaften kein Mitspracherecht gewährt werde und man nach der ganzen bisherigen Haltung den Apothekern kein rechtes Vertrauen entgegenbringen könne. Das Apotheker-Syndikat sehe ein, dass der bisherige Boykott seinen Zweck nicht erreicht habe, das Eingehen auf dessen Vorschläge würde als Schwäche gedeutet, es sei deshalb abzulehnen und der Kampf unentwegt fortzusetzen.

Die Befürworter der Einhaltung der Reglementation halten es als zwecklos, den Kampf um des Kampfes willen zu führen. Wenn von Seite des Syndikates der Wille gezeigt wird, auf einem Gebiet unsere Gleichberechtigung anzuerkennen und die Sperre aufzuheben, wenn uns dadurch Erleichterungen geboten werden für den Betrieb der Genossenschaftsapotheken, und wir uns damit in grundsätzlicher Beziehung nichts vergeben, warum sollen wir da eine ablehnende Haltung einnehmen?

Wohl wäre es möglich, eine Anzahl Spezialitäten etwas billiger abgeben zu können, ohne die Verpflichtung zur Einhaltung vorgeschriebener Preise; aber deren Zahl ist klein. Kann das, der Reglementation wegen, nicht geschehen, so sind die momentanen Vorteile für die Kundschaft etwas geschmälert, ihr Allgemeininteresse aber nicht beeinträchtigt, weil der Ertrag der höheren Preise in die Reserven fliessen und zu der so sehr notwendigen Aeufnung sozialen Kapitales beitragen könnte.

Die Konsumvereine, gross und klein, verkaufen eine Menge von Artikeln zu den vom Fabrikanten vorgeschriebenen Preisen. Sie könnten einzelne dieser Markenartikel wohl etwas billiger verkaufen, aber im ganzen werden die Preise eingehalten, weil sie sich mit der eigenen Kalkulation decken und notwendig eingehalten werden müssen, um die Unkosten zu decken und eine angemessene Rückvergütung herauszuwirtschaften. Ganz ähnlich liegen die Dinge bei den Genossenschaftsapotheken, soweit die Reglementation in Frage kommt. Eine Verständigung wurde besonders dadurch erschwert, dass das Apotheker-Syndikat im übrigen den Kampf gegen die Genossenschaften nach wie vor fortzusetzen gewillt ist. Nach den Formen, die dieser annimmt, wird sich unsere Taktik zu richten haben. F.

Die schweizerische Genossenschaftsbewegung in statistischer Beleuchtung.

(Fortsetzung.)

12. Unter den Sonstigen landwirtschaftlichen Verwertungsgenossenschaften nehmen die Brennereigenossenschaften den grössten Raum ein. Sie bildeten sich nach Inkrafttreten des Gesetzes über das Alkoholmonopol, weil die Alkoholmonopolverwaltung bei der Vergebung ihrer Aufträge im allgemeinen die Genossenschaften bevorzugte. Im ganzen entstanden bis Ende 1892 31 solcher Genossenschaften, am meisten (17) im Jahre 1888. An anderen landwirtschaftlichen Verwertungsgenossenschaften wurden eingetragen drei Rebenzucht- und Obstverwertungsgenossenschaften und 2 -vereine, 2 Bienenzucht- und Honigverwertungsgenossenschaften und 1 -aktiengesellschaft, und je 1 Knochenverwertungsgenossenschaft, Obstverwertungsgenossenschaft, Tabakbau- und -verwertungsgenossenschaft und 1 Geflügelzucht- und -verwertungsverein.

13. Die hervorragendsten Vertreter der Gewerblichen Verwertungsgenossenschaften sind die Gewerbehallen. Die erste Gewerbehalle ist der Gewerbehalleverein in Herisau, eine Genossenschaft, gegründet 1862, die zweite der Gewerbehalleverein Wattwil (St. Gallen), ebenfalls eine Genossenschaft, gegründet 1872. Im ganzen wurden 6 Genossenschaften und 2 Aktiengesellschaften eingetragen. Davon waren Ende 1892 noch 3 Genossenschaften und 1 Aktiengesellschaft in Betrieb. An weiteren Genossenschaften von Gewerbetreibenden zu gemeinsamer Verwertung, sei es der Arbeitskraft oder sei es der Arbeit selbst, kommen in Betracht: 3 Organisationen (1 Genossenschaft und 2 Aktiengesellschaften) zu gemeinsamer Ausführung von Bauarbeiten, deren erste in der Form der Aktiengesellschaft und unter der Firma Bauverein Weissenbühl im Jahre 1879 in Bern gegründet wurde, ferner 1 Genossenschaftsferggerei, die Genossenschaftsferggerei Wartau, gegründet 1891, sodann 1 Blumenzucht- und -verwertungsgenossenschaft von Gärtnern und schliesslich die Gesellschaft schweizerischer Metzgermeister für Haut- und Talgverwertung (Aktiengesellschaft), gegründet 1889. Hier aufgenommen haben wir auch eine Genossenschaft von Gläubigern zur Verwertung einer Konkursmasse.

14. Unter dem vielleicht nicht ganz passenden Namen Meliorationsgenossenschaften haben wir alle diejenigen Genossenschaften zusammengefasst, die die Durchführung eines gemeinsamen Werkes bezwecken, das den gemeinsamen Interessen dient und das der einzelne gar nicht ausführen kann, sei es, dass seine Kräfte zu schwach sind oder dass es nur unter Heranziehung der Güter eines andern erfolgen kann. Die grösste Zahl dieser Genossenschaften bezweckt irgendeine Melioration. Die Entstehungszeit dieser Art von Genossenschaften geht

wohl sehr weit zurück, doch sind die im Handelsregister eingetragenen, mit Ausnahme der Feuerspritzengenossenschaft Marzili-Dalmazi, die bereits im Jahre 1744 gegründet wurde, alle neuen Datums. Im ganzen wurden 17 Genossenschaften, 4 Aktiengesellschaften und 3 Vereine eingetragen. Davon bezwecken 3 Genossenschaften und 2 Aktiengesellschaften den Waldbau, 4 Genossenschaften die Entsumpfung, 1 Genossenschaft und 1 Aktiengesellschaft die Bewässerung, 3 Genossenschaften und 1 Verein den Strassenbau, 1 Genossenschaft und 1 Verein den Brückenbau, 2 Genossenschaften und 1 Aktiengesellschaft Kanalisationsarbeiten, 1 Genossenschaft die Flusskorrektion, 1 Genossenschaft und 1 Verein die Regulierung des Wasserlaufs und 1 Genossenschaft die gegenseitige Hilfeleistung bei Brandfällen.

15. Aehnlich den landwirtschaftlichen Bezugsgenossenschaften sind die Viehzuchtgenossenschaften nicht neuen Ursprungs, haben aber erst in neuerer Zeit grössere Verbreitung gefunden. Die älteste, eine Schafzuchtgenossenschaft, die Société de Bergerie de Champvent (Waadt), stammt bereits aus dem Jahre 1842, doch war diese ursprünglich wohl mehr nur Weidegenossenschaft. Es folgte erst 1863 die Oberaargauische Gesellschaft für Viehzucht (Aktiengesellschaft), dann noch verschiedene andere Genossenschaften und Aktiengesellschaften, doch scheinen die meisten ursprünglich mehr die gemeinsame Sömmerung des Viehs als die eigentliche Viehzucht zum Zwecke gehabt zu haben. Die eigentliche Gründungstätigkeit begann erst im Jahre 1888 auf Anregung des bernischen Obersten J. von Wattenwil-Elfenau. Währenddem in den Jahren vor 1870 nur 1 Genossenschaft und 2 Aktiengesellschaften, 1871/80 1 Genossenschaft und 3 Aktiengesellschaften, 1881/87 1 Genossenschaft entstanden waren, wurden 1888 und 1889 je 4 Genossenschaften, 1890 23 Genossenschaften und 1 Aktiengesellschaft, 1891 65 Genossenschaften und 1892 69 Genossenschaften gegründet. Ende 1892 waren 171 Genossenschaften, 7 Aktiengesellschaften und 1 Verein eingetragen. Davon hatten ihren Sitz im Kanton Aargau 15 Genossenschaften, Bern 62 Genossenschaften und 2 Aktiengesellschaften, Freiburg 22 Genossenschaften und 1 Aktiengesellschaft, Luzern 15 Genossenschaften, St. Gallen 5 Genossenschaften, Schaffhausen, Schwyz und Solothurn je 1 Genossenschaft, Thurgau 4 Genossenschaften, Tessin 1 Genossenschaft, Wallis 2 Genossenschaften, Waadt 14 Genossenschaften, 2 Aktiengesellschaften und 1 Verein, Zug 1 Genossenschaft und Zürich 27 Genossenschaften und 2 Aktiengesellschaften. Die neue Genossenschaftsbewegung der Landwirtschaft, deren Hauptart neben den landwirtschaftlichen Genossenschaften, die ja auch in den Kantonen Aargau, Bern und Zürich am stärksten vertreten sind, die Viehzuchtgenossenschaften sind, hat also ihren Schwerpunkt nicht, wie die ältere, die sich in den Käsereien und den Nutzungsgenossenschaften zeigt, in der welschen, sondern in der deutschen Schweiz.

16. Unter der Rubrik Nutzungsgenossenschaften sind alle die Organisationen vereinigt, deren Zweck darin besteht, ihren Mitgliedern etwas, sei es eine Maschine, ein Gerät, eine Anstalt usw. zur Verfügung zu stellen. Die älteste Genossenschaft dieser Art ist eine Genossenschaft zum gemeinsamen Betrieb eines Backofens, die Société du Four de Sales (Waadt), gegründet 1809. Es folgten dieser Genossenschaft noch 11 weitere der gleichen Gattung. 1818 entstand eine Obstpressengenossenschaft, die Société du Pressoir de la Russile (Waadt). Sie blieb bis anhin die einzige dieser Art. 1846 bildete sich die erste Dreschmaschinengenossenschaft, die Société du Battoir à grains de Bussy (Waadt). Im Verlaufe der folgenden Jahre entstanden noch 23 Genossenschaften und 8 Aktiengesellschaften der gleichen Gattung. 1865 wurde eine Aktiengesellschaft zum gemeinsamen Betrieb einer Käserei (ohne Zusammenlegung der Milch) gegründet. Es folgten 23 Aktiengesellschaften und 3 Genossenschaften. Die erste Aktiengesellschaft zum Betrieb einer Brückenwage bildete sich in Bülach (Zürich) unter dem Namen Brückenwaggesellschaft Bülach. Es folgten 42 Aktiengesellschaften und 7 Genossenschaften. 1881 entstand eine Aktiengesellschaft zum Betrieb einer Brennerei. Es folgten zwei weitere. Die jüngste der landwirtschaftlichen Nutzungsgenossenschaftsarten ist die Mühlengenossenschaft. Deren erste wurde im Jahre 1891 unter dem Namen Société du Moulin d'Aubonne (Waadt) gegründet.

Neben diesen landwirtschaftlichen Nutzungsgenossenschaften gibt es einige wenige andere, so die Genossenschaften, die aus mehreren Gemeinden bestehen und deren Zweck der gemeinsame Betrieb eines Spitals, eines Armenhauses usw. ist. Die erste dieser Art, die Armenerziehungsanstalt des Amtsbezirks Konolfingen in Oberenggistein (Bern) wurde im Jahre 1860 gegründet. Im Verlaufe der folgenden Jahre entstanden noch 4 Genossenschaften, 1 Aktiengesellschaft und 2 Vereine. Gering ist die Zahl der gewerblichen Nutzungsgenossenschaften. Diese beschränken sich auf eine Druckerei, eine Versuchsstation von Brauern und eine allgemeine Nutzungsgenossenschaft. Eine letzte Art ist schliesslich eine Aktiengesellschaft von Aerzten zum gemeinsamen Betrieb eines Sanatoriums.

17. Weit zurück liegt wohl das Entstehen der ersten Weidegenossenschaft: Die im Handelsregister eingetragenen sind durchaus jüngeren Datums. Die älteste ist die Société de Bergerie de Pompaples, eine Schafweidegenossenschaft, gegründet 1841. Es folgten ihr nur 14 Genossenschaften, 3 Aktiengesellschaften und 1 Verein. 1892 bestanden noch 10 Genossenschaften, 2 Aktiengesellschaften und 1 Verein. (Schluss folgt.)

Ein Rücktritt.

Mit Ende Januar ist Herr Fritz Thomet von der Stelle als Verwalter der Konsumgenossenschaft in Bern zurückgetreten, die er während 17 Jahren mit vorbildlicher Pflichttreue bekleidete. Vorher war er 10 Jahre lang in andern Stellungen in der Genossenschaft tätig.

Herr Thomet darf mit Freude und Genugtuung auf die Zeit seines Wirkens zurückblicken. Bei der Uebernahme seines Verwalterpostens hatte die K. G. Bern einen Jahresumsatz von 800,000 Franken, während er im letzten Jahr auf 11½ Millionen Franken angewachsen war. Von 3200 im Jahre 1903 ist die Mitgliederzahl auf 14,200 im Jahre 1920 gestiegen, die Reserven von 59,800 auf 863,000 Franken.

Herr Thomet hat häufig auch in öffentlichen Vorträgen in andern Genossenschaften mit Erfolg für unsere Sache gewirkt und sich immer als Freund des Verbandes erwiesen, dessen Aufsichtsrat er seit 1899 angehört.

Wir wünschen Herrn Thomet einen ungetrübten Lebensabend, und der Konsumgenossenschaft Bern weiteres, erfreuliches Gedeihen, das nicht ausbleiben wird, wenn die Einheit der Bewegung gewahrt bleibt.

Die Société coopérative de consommation de Lausanne et environs im Jahre 1919/20.

Wie die Zeit der Preiserhöhungen zwar für den Käufer sehr unangenehm war, dem Verkäufer dagegen eher angenehm sein konnte, so ist nun umgekehrt die Zeit des Preisabbaues zwar für den Käufer etwas Erfreuliches, unerfreulich dagegen für den Verkäufer, falls er sich nicht während der Zeit der Preiserhöhungen in genügendem Masse für den Preisabbau vorbereitet hat. Verschiedene grosse Geschäftsfirmen sehen sich heute genötigt, die Warenvorräte, die sie während der Kriegszeit ansammelten, Waren, die damals zu teilweise übersetzten Preisen angekauft wurden, zu Preisen, die vielfach unter dem Ankaufspreise stehen, zu verkaufen, und müssen so nicht nur auf ihren gewohnten Reinertrag verzichten, sondern erleiden teilweise derartige Verluste, dass sie Mühe haben, sich überhaupt nur über Wasser zu halten.

Auch an den Konsumvereinen geht diese Erscheinung nicht spurlos vorüber, und auch hier sind es die grösseren Organisationen, die, teilweise aus den nämlichen Gründen, die für die grossen Privatfirmen gelten, teilweise wiederum aus Gründen, die nur für Konsumvereine in Betracht fallen, vor allem schwer zu kämpfen haben.

Zu diesen Vereinen gehört auch der Verbandsverein in Lausanne. Standen ihm im letzten Jahre noch Fr. 115,534.01 zur Verteilung an die Mitglieder zu Gebote, so sind es im Berichtsjahre nur noch Fr. 24,021.91, also eine im Verhältnis zum Geschäftsumfange der Genossenschaft ganz bescheidene Summe.

Die Mitgliederzahl ging von 6050 am 1. Juli 1919 auf 5892 am 30. Juni 1920 zurück. 384 Eintritten stehen 218 Austritte und 324 Streichungen gegenüber. Auch der Personalbestand erfuhr eine Verminderung. Er ging von 117 auf 111 zurück. Der Umsatz erreichte die Höhe von Fr. 4,293,751.38 und übertraf damit den vorjährigen um Fr. 288,042.55. Von den einzelnen Abteilungen haben den Verkehr gesteigert die Warenabteilung, die Molkerei, die Weinabteilung, die Schuhwarenabteilung und die Brennmaterialienabteilung, dagegen ist er zurückgegangen bei der Bäckerei, der Obst- und Gemüseabteilung und der Abteilung für Grossverkäufe. Die Obst- und Gemüseabteilung wurde im Verlaufe des Rechnungsjahres, da sie nur Verluste brachte, und niemand zu finden war, der sie mit genügend Fachkenntnis hätte leiten können, im Verlaufe des Jahres wiederum aufgehoben.

Die Bilanz per 30. Juni 1920 setzt sich zusammen wie folgt: Kasse Fr. 19,433.40, Liegenschaften Fr. 1,125,461.95, Mobilien Fr. 97,651.49, Molkereimobilien Fr. 18,687.05, Pferde und Fuhrwerk Franken 6125.—, Automobile Fr. 40,981.90, Wertschriften Fr. 63,360.—, Warenkonsummarken Fr. 12,941.64, Milchkonsummarken Fr. 19,426.03, Bankguthaben Franken 40,639.80, Postscheckguthaben Fr. 30,156.98, Prämienguthaben Fr. 733.80, Warenvorräte Franken 1,076,355.72, Hauptfonds Fr. 117,778.95, Verfügungsfonds Fr. 1413.05, Hilfsfonds Fr. 3839.16, Unfallversicherungsfonds Fr. 20,087.10, Obligationen Fr. 541,455.—, Vorschüsse der Mitglieder Fr. 79,017.25, Spareinlagen der Mitglieder Fr. 803,137.55, nicht erhobene Rückvergütungen Fr. 1884.75, nicht erhobene Vorschüsse und Spareinlagen Fr. 1453.31, Schuld an den V. S. K. Fr. 68,088.65, Schulden an andere Lieferanten Fr. 155,378.79, Wechselschulden Fr. 66,345.45, Schuld an die S. B. B. Fr. 663.41, Schuld an die Volksfürsorge Fr. 733.06, schuldige Prämien Fr. 388.20, Warenkonsummarkenausgabe Fr. 13,118.65, Milchkonsummarkenausgabe Fr. 33,498.12, Hypotheken Fr. 612,458.50, Schuld an die Volkstuch A. G. Fr. 7895.10, Reinüberschuss Fr. 24,021.91. Die Spareinlagen der Mitglieder haben um annähernd Franken 250,000.—, also eine Viertelmillion, zugenommen, die Obligationen um rund Fr. 50,000.—. Dieser Kapitalzufluss genügte beinahe vollständig, um den Mehrbedarf der Genossenschaft zu decken.

Der Verbandsverein in Lausanne wird, wie das jeweilen der Fall ist, wenn ein Konsumverein den Rückvergütungssatz bedeutend herabsetzen muss, im laufenden Jahr mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Hoffen wir, dass dieser Umstand auch hier nicht trennend, sondern einigend wirken und die Genossenschaft nach einigen Jahren zu einer noch schöneren Blüte führen werde.

Die Konsumgenossenschaft Biel (B.) im 28. Rechnungsjahre.

Die Konsumgenossenschaft Biel (Bern) entwickelt sich in stetem Aufstieg weiter und weiter. Demgemäss vermag sie immer mehr ihren Zweck zu erfüllen: die Bevölkerung der Stadt Biel und einer Reihe von umliegenden Ortschaften mit den notwendigsten Bedarfsgegenständen des täglichen Lebens zu versehen. Und wenn auch nicht jedes Jahr gleich grosse Fortschritte bringt, so ist das nur eine ganz natürliche Erscheinung, die keineswegs zu irgendwelchen Bedenken Anlass geben darf. Im Gegenteil, Zeiten allzurascher Entwicklung, und solche machte die Konsumgenossenschaft Biel in den letzten Jahren entschieden durch, müssen Zeiten folgen, in denen der Gang der Entwicklung langsamer sein muss.

Damit wollen wir nun nicht etwa gleichsam eine Einleitung zu einem unangenehmen Bericht über das Rechnungsjahr 1919/20, das uns zur Besprechung vorliegt, machen und das Unangenehme der Berichterstattung durch eine Entschuldigung versüssen. Die Konsumgenossenschaft Biel hat vielmehr mit dem 30. Juni 1920 wiederum ein Rechnungsjahr abgeschlossen, das zu voller Befriedigung Anlass gibt. Nur ist die Entwicklung, die die Genossenschaft angenommen hat, nicht so stark, wie in den drei letzten Jahren, vor allem gerade dem Vorjahre, das eine Umsatzvermehrung von über einer Million Franken brachte. Aber auch im Berichtsjahre ergibt sich immer noch ein Mehrumsatz von Fr. 432,307.27, also eine ganz hübsche Summe. Die einzelnen Betriebszweige nehmen an dieser Zunahme keineswegs gleichmässig teil. Während die Manufakturwarenabteilung ein Mehr von Fr. 235,944.84, die Molkerei ein solches von Fr. 180,610.34 verzeichnen kann, beträgt es bei der Weinabteilung nur Fr. 46,916.74, bei der Schuhabteilung nur Fr. 20,177.83, bei der Brennmaterialienabteilung nur Fr. 17,963.52, bei der Haushaltungsabteilung nur Fr. 8,904.04, bei der Warenabteilung nur Fr. 3,505.32, und die Bäckerei weist sogar den nicht geringen Minderumsatz von Franken 81,715.36 auf. An sich genommen ist der Umsatz am grössten bei der Warenabteilung mit Fr. 2,209,226.62. Es folgen mit Fr. 1,091,554.31 die Molkerei, mit Franken 655,104.83 die Manufakturwarenabteilung, mit Fr. 532,640.53 die Bäckerei, mit Fr. 487,312.60

die Brennmaterialienabteilung, mit Fr. 428,123.35 die Schuhabteilung, mit Fr. 289,912.02 die Weinabteilung und schliesslich mit Fr. 106,348.23 die Haushaltungsabteilung. Der Mehrumsatz der Manufakturwarenabteilung beläuft sich auf über 50%, ein Zeichen, dass es die Genossenschaft in dieser Abteilung verstanden hat, die Lage in vollem Umfange zu erkennen und auszunützen. Gut gearbeitet hat auch die Molkerei. Im Gegensatz zu den Vorjahren, die regelmässig mit einem kleineren oder grösseren Verlust abschlossen, verzeichnet das Berichtsjahr einen bescheidenen Ueberschuss, einen Ueberschuss allerdings, der sich in so kleinen Grenzen hält, dass an die Ausrichtung einer Rückerstattung auf die Bezüge in Milch und Milcherzeugnissen auch in diesem Jahr nicht gedacht werden kann. Zu Bedenken gab dagegen die Bäckerei Anlass, und die Bäckereikommission unterliess es nicht, der Frage ihre ständige Aufmerksamkeit zuwenden. Auch der Obermüller der M. S. K. wurde als Fachmann zugezogen. Eine Aenderung wurde in der Weise getroffen, dass Gross- und Kleinbäckerei getrennt und jeder Abteilung ein besonderer Oberbäcker vorgestellt wurde. Ob damit die richtige Lösung getroffen ist, bleibt abzuwarten. Der Minderumsatz beeinflusste immerhin das Rechnungsergebnis nicht in ungünstigem Sinne. Der Reinüberschuss der Bäckerei ist vielmehr nicht nur relativ, sondern sogar absolut grösser als im Vorjahre. Der Grund ist darin zu suchen, dass sich die Genossenschaft einerseits den veränderten Verhältnissen anzupassen verstand, anderseits die Unterwindfeuerung einführte und damit die zur Verwendung gelangenden Brennmaterialien besser ausnützen konnte, als es bisher der Fall gewesen war.

Die Zahl der Angestellten musste von 142 auf 154 erhöht werden. Die Mitgliederzahl betrug am Anfang des Jahres 7311. Im Verlaufe des Jahres erfolgten 389 Eintritte. Dagegen gaben die Mitgliedschaft auf 213 Mitglieder wegen Wegzuges, je 20 wegen Todes und Familienauflösung, 3 wegen Ausschlusses, 2 wegen Unzufriedenheit und 38 aus unbekannten Gründen, zusammen 296 Mitglieder. Es ergibt sich somit ein Mehr von 93 und ein Bestand am Schlusse des Jahres von 7404.

Die Betriebsrechnung weist einen Rohüberschuss sämtlicher Betriebszweige mit Einschluss des Vortrages vom Vorjahre im Betrage von Fr. 196.16 in der Höhe von Fr. 1,229,852.16 auf. Anderseits machen die gesamten Betriebskosten Fr. 972,985.77 aus. Es ergibt sich demnach ein Reinüberschuss von Fr. 256,866.39. Der Genossenschaftsrat schlägt dafür folgende Verteilung vor: Einlage in den Reservefonds Fr. 20,542.—, in den Dispositionsfonds Fr. 5199.—, in den Notstandsfonds Fr. 1000.—, Rückvergütung an die Mitglieder Fr. 228,000.—, Vergabungen 1595.— Franken, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 530.39. Der Rückvergütungssatz betrug im Vorjahre 8%, im Berichtsjahre dagegen beläuft er sich nur auf 6%. Es scheint also ein schlechteres Gesamtergebnis vorzuliegen. Der Schein trügt aber in diesem Falle, denn im Vorjahre machten die rückvergütungsberechtigten Bezüge nur Fr. 2,550,000.— aus, während sie im Berichtsjahre einen Betrag von Fr. 3,800,000.— erreichen; sie haben also weit stärker als der Umsatz zugenommen. Würden auch im Berichtsjahr, wie das im Vorjahre der Fall war, eine Reihe von Artikeln nicht eingeschrieben worden sein, so hätten wiederum 8% oder sogar noch mehr Rückvergütungen ausgerichtet werden können.

Die Bilanz per 30. Juni 1920 erzeigt, in grossen Summen zusammengefasst, folgendes Bild: Flüssige Mittel Fr. 1,986,352.29, Beteiligungen Fr. 43,281.—, feste Anlagen Fr. 970,717.—, Eigenkapital 612,746.78 Franken, Fremdkapital Fr. 2,145,622.47, sonstige Passiven Fr. 241,450.65, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 530.39.

Die sozialdemokratischen Vertreter in den Behörden der Verbandsvereine und die Verbandspresse.

Im «Gen. Volksblatt» vom 3. Dezember wurde den Lesern Kenntnis gegeben von einem Zirkular, das die sozialdemokratische Fraktion des Allg. Konsumvereins Luzern «an die Parteigenossen anderer Konsumgenossenschaften des V. S. K.» richtete, und in welchem eine Konferenz angeregt wurde, um gegen die Art und Weise zu protestieren, wie im «Schweiz. Konsum-Verein» und im «Gen. Volksblatt» gegen die Sozialdemokratie und ihre Presse polemisiert werde.

Diese Konferenz hat am 6. Februar im Volkshaus in Olten stattgefunden. Die Initianten hatten, um zu zeigen, dass sie nicht gegen den Verband und hinter dessen Rücken arbeiten wollten, die Verwaltungskommission des V. S. K. von der Versammlung in Kenntnis gesetzt und sie eingeladen, eine Vertretung abzuordnen. Die Herren Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission, und der Redaktor des «Gen. Volksblatt» wurden beauftragt, der Sitzung beizuwohnen.

Es waren ausserdem anwesend insgesamt 11 Vertreter der sozialdemokratischen Gruppen von Luzern, Zürich, Olten, Bern und Basel.

Aus den Ausführungen der verschiedenen Redner war zu entnehmen, dass immer noch die Nachwehen der Zolltarifkampagne vom Vorjahre gefühlt werden, wo wir uns in der genossenschaftlichen Presse gegen sehr wenig liebenswürdige Vorhalte der sozialdemokratischen Presse zu wehren hatten. Und wie es gewöhnlich geht: man erinnert sich nur noch der empfangenen, nicht mehr der ausgeteilten Hiebe. Die genossenschaftliche Presse verhielt sich in Wirklichkeit in der Abwehr, wurde aber als der böse Bube geschildert, der immer Steine in den friedlichen Blumengarten des Nachbars bengelt. Gewünscht wurde von den sozialdemokratischen Rednern, es möchte seitens der genossenschaftlichen Presse, vorab des «Gen. Volksblattes», die Polemik gegen die sozialdemokratische Partei unterlassen werden. Ein Redner ging so weit, zu verlangen, wenn der Redaktor des «Gen. Volksblattes» gegen Angriffe in der Presse zu polemisieren habe, solle er das im «Schweiz. Konsum-Verein» und nicht im «Gen. Volksblatt» tun.

Demgegenüber stellten die Vertreter der Verbandspresse fest, dass wenn in der Presse irgend einer Partei der Verband oder Verbandsbeschlüsse und ihre Urheber angegriffen werden, selbstverständlich in der genossenschaftlichen Presse die Sachen richtiggestellt werden müssen. Je weniger solche Angriffe und Bestrebungen seitens der sozialdemokratischen Partei vorkommen, um so weniger haben wir in der Genossenschaftspresse Anlass, zu polemisieren, und je höflicher der Ton der angreifenden Presse, um so verbindlicher wird die Antwort sein.

Gerne wurde von den Verbandsvertretern davon Notiz genommen, dass das Vorgehen der Luzerner sozialdemokratischen Gruppe nicht etwa als

Auswirkung der bekannten 21 Moskauer Thesen aufzufassen sei und dass die bisherige statutarische Grundlage unserer Bewegung (absolute politische und konfessionelle Neutralität) in keiner Weise in Frage gezogen werden wolle.

Es ist zu hoffen, dass die entstandenen Missverständnisse durch diese Aussprache beseitigt worden sind.

Volkswirtschaft

Die Bundesbeschlüsse über die Zollerhöhungen und Einfuhrbeschränkungen. Der von den Räten angenommene Bundesbeschluss über die Zollerhöhungen hat folgenden Wortlaut:

«Bundesbeschluss betreffend die vorläufige Abänderung des Zolltarifs. Die Bundesversammlung der Schweizer. Eidgenossenschaft, nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 24. Januar 1921, beschliesst: Art. 1. Der Bundesrat ist ermächtigt, die Ansätze des Zolltarifs unter Beobachtung der Bestimmungen von Art. 29, Ziffer 1a—c, der Bundesverfassung im Sinne einer vorübergehenden Massnahme der wirtschaftlichen Lage anzupassen und die neuen Ansätze in dem ihm geeignet scheinenden Zeitpunkt in Kraft zu setzen; die Bundesversammlung wird auf den 30. Juni 1923 darüber entscheiden, ob die bundesrätlichen Massnahmen weiter in Geltung bleiben oder wie sie abgeändert werden sollen. Art. 2. Der Bundesrat erstattet der Bundesversammlung jeweilen Bericht über die von ihm gemäss diesem Beschluss getroffenen Massnahmen. Art. 3. Dieser Bundesbeschluss wird als dringlich erklärt und tritt sofort in Kraft.»

Der Beschluss über die Einfuhrbeschränkungen hat folgende endgültige Fassung:

«Bundesbeschluss betreffend die Beschränkung der Einfuhr. Die Bundesversammlung der Schweizer. Eidgenossenschaft, nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 24. Januar 1921, beschliesst: Art. 1. Zur Vermeidung der Arbeitslosigkeit und zum Schutze der nationalen Produktion, soweit diese in ihren Lebensbedingungen bedroht ist, kann der Bundesrat im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse des Landes ausnahmsweise und vorübergehend die Einfuhr bestimmter von ihm zu bezeichnender Waren beschränken oder von einer Bewilligung abhängig erklären. Er kann zugleich das Notwendige anordnen, um die Versorgung des Landes mit den betreffenden Waren zu angemessenen Preisen zu sichern, sei es durch Vereinbarung, durch Preisnormierung oder in anderer Weise. Er kann für die Erteilung der Einfuhrbewilligung in Berücksichtigung des Preises und des Wertes der Waren angemessene Gebühren festsetzen. Art. 2. Bevor der Bundesrat Massnahmen dieser Art trifft, hört er eine Kommission an, in der die wichtigsten Wirtschaftsgruppen vertreten sind. Art. 3. Von den auf Grund dieses Bundesbeschlusses getroffenen Anordnungen ist der Bundesversammlung in ihrer nächsten Tagung Kenntnis zu geben. Sie entscheidet darüber, ob jene weiter in Kraft bleiben sollen. Art. 4. Der Bundesrat kann für die Uebertretung der in Ausführung dieses Beschlusses erlassenen Vorschriften Bussen bis auf 10,000 Franken oder Gefängnis bis auf 12 Monate androhen. Die beiden Strafen können verbunden werden. Die Verfolgung und die Verurteilung liegen den kantonalen Behörden ob, soweit nicht der Bundesrat einzelne Fälle an das Bundesstrafgericht weist. Der erste Abschnitt des Bundesgesetzes über das Bundesstrafrecht vom 4. Februar 1853 findet Anwendung. Art. 5. Dieser Bundesbeschluss gilt bis zum 31. Dezember 1921. Art. 6. Der Bundesrat ist mit dem Vollzuge beauftragt. Er erlässt die nötigen Ausführungsvorschriften. Art. 7. Dieser Bundesbeschluss wird als dringlich erklärt und tritt sofort in Kraft.»

Die Erhöhung der Zollansätze. Die eidg. Oberzolldirektion teilt mit: Gemäss Beschluss der Bundesversammlung ist der Bundesrat ermächtigt worden, die Zollansätze des bisherigen Gebrauchstarifs zu erhöhen, um sie den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen. Die Zollverwaltung erhält infolge dieses Bundesbeschlusses von allen Seiten zahlreiche Auskunftsbegehren betreffend die neuen Einfuhrzölle.

Die Oberzolldirektion macht hiermit die Interessenten darauf aufmerksam, dass durch den gefassten Bundesbeschluss wohl die prinzipielle Frage der Erhöhung der Zollansätze entschieden ist, dass aber die neuen Ansätze noch nicht aufgestellt sind und der Zeitpunkt des Inkrafttretens derselben noch nicht bekannt ist. Sobald die neuen Tarifansätze festgesetzt sein werden, und der Bundesrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens bestimmt haben wird, soll dies durch die Tagespresse und die amtlichen Blätter (Bundesblatt und Handelsamtsblatt) bekannt gegeben werden.

Eidgenössische Kommission für Beschränkung der Wareneinfuhr. Gemäss Bundesbeschluss betr. Beschränkung der Wareneinfuhr wird der Bundesrat, bevor er Massnahmen trifft, eine Kommission anhören, in der die wichtigsten Wirtschaftsgruppen vertreten sind. In diese Kommission hat der Bundesrat folgende Herren gewählt: 1. Nationalrat Dr. Alfred Frey, Präsident des Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, Zürich; 2. Nationalrat Paul Mosimann, Präsident de la chambre suisse de l'horlogerie, La Chaux-de-Fonds; 3. Alt Nationalrat L. Steinmetz, Kaufmann in Genf; 4. Nationalrat August Schirmer, St. Gallen; 5. Fürsprech H. Galiazzi, Sekretär des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Bern; 6. Prof. Dr. E. Laur, Brugg; 7. Max Carbonnier, Vizepräsident des Schweizerischen Bauernverbandes, Vavre; 8. Karl Dürr, Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Bern; 9. Charles André Schürch, Gewerkschaftssekretär, Bern; 10. Nationalrat Dr. J. Duft, Sekretär des Christlichsozialen Arbeiterbundes, St. Gallen; 11. Nationalrat Karl Stoll, Zentralsekretär des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins, Zürich; 12. Alt Nationalrat B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine; 13. Dr. J. Käppeli, Direktor des Ernährungsamtes, Bern; 14. Dr. A. Eichmann, Chef der Handelsabteilung; 15. Nationalrat F. Rothpletz, Delegierter des Volkswirtschaftsdepartements für Arbeitsbeschaffung; 16. Fürsprecher W. Stucki, früher Generalsekretär des Volkswirtschaftsdepartements; 17. Dr. E. Wetter, Generalsekretär des Volkswirtschaftsdepartements.

Einfuhrverbot von Kandiszucker. Laut Mitteilung des Schweizerischen Handelsamtsblattes hat das Schweizerische Ernährungsamt die Einfuhr von weissem Kandiszucker, die seit 1. November 1919 frei war, wegen Unzukömmlichkeiten wieder gesperrt. Auf Zusehen hin bleibt dagegen die Einfuhr von gelbem Kandiszucker frei. Die Unzukömmlichkeiten

sollen darin bestehen, dass weisser Kandiszucker gemahlen und als Kristallzucker verkauft wurde. Ferner wurde weisser Kandiszucker zu Würfeln zusammengeklebt und als Würfelzucker verkauft. Diesen Zuckerkonfektionen hafteten, wie man erfährt, Qualitätsmängel an.

Aus der Praxis

Inventurdifferenzen. (Entgegnung.) Durch Zufall bekam ich Einsicht in Nr. 3 des Schweiz. Konsum-Verein» und las auch den Artikel Inventurdifferenzen, angezogen darum, weil auch viele unserer diesjährigen Inventuren mit Manko abschlossen, so auch die meine! Und ich gehöre auch zu denen, die sich allerdings nach langem Grämen doch sagen müssen: «Du bist nicht schuld daran.» Und zwar nicht als leere Ausrede, denn ich tat mein Möglichstes. Auch bin ich nicht etwa Anfängerin, sondern schon viele Jahre in der Genossenschaft tätig!

Nun ich will nicht von dem eigentlichen Zwecke meiner Entgegnung abweichen, denn ich wollte mich nicht nur der eigenen Haut wehren, sondern auch für meine Kolleginnen sprechen, die schon in gleiche Lage gekommen, und ich betone «ohne eigenes Verschulden«! Dass es allerdings Fälle gibt, wie die angegebenen, will ich nicht bestreiten.

Bei uns dagegen glaube ich kaum, dass in einem Falle derartige Verfehlungen vorliegen, denn eine logisch denkende Verkäuferin muss sich ja sagen, dass sie sich selbst bestiehlt. Aber es können Differenzen entstehen, und zwar in ziemlichen Beträgen, wenn die Behörden einer Genossenschaft zu wenig Einsicht haben, mit welchen Schwierigkeiten eine Verkäuferin arbeiten muss. Wird ihr erstens zu wenig Gutgewicht gegeben, um bestehen zu können, wenn sie den Mitgliedern nach Prinzip der Genossenschaft vollgewichtige Waren abgeben muss (und zwar netto, nicht etwa mit der Emballage), so ist bald ein Fehlbetrag da. Denn das wird der Herr Einsender selbst nicht glauben, dass es in einer Genossenschaft Mitglieder gibt, die sich ein ganzes Jahr schlecht gewogene Waren abgeben lassen, ohne darum bei der Verwaltung zu reklamieren. Die meisten Haushaltungen besitzen Wagen und darum kann von einer Verkäuferin ein knappes Wägen nicht lange angewendet werden. Auch ist es unrichtig, dass man für alle Wägwaren das gleiche Eingewicht erhalten soll. Denn Käse, Wurstwaren, Fleisch, Schmierseife, Bodenwichse und Fett verlieren doch bedeutend an Gewicht durchs Lagern, hauptsächlich im Sommer.

Auch kommt es oftmals vor, dass einem auf genaue Konstatierung hin zu wenig Taragewicht entlastet wird, und dann wird es, wenn so eine Verkäuferin sich dafür entlastet, wieder gestrichen! Wo muss dies hinaus, als in Form von Manko, denn der Einsender wird doch kaum behaupten wollen, dass mit 1% Gutgewicht sich noch ein grosser Ueberschuss ergeben kann.

Wie oftmals kommt es auch vor, dass man für die gleiche Ware zweimal belastet wird, oder auch für Waren, die man gar nicht erhalten, und einmal oder auch wiederholt ist es möglich, dass eine Verkäuferin solches nicht bemerkt, und dann soll sie, wenn es am Ende des Jahres in ihrer Inventur nicht stimmt, nach dem Dafürhalten des Einsenders auf diese oder jene Art Veruntreuung begangen haben!

Wenn man nicht die Bedingungen kennt, unter welchen das Verkaufspersonal arbeiten muss, kann das herbe Urteil des Einsenders leicht als richtig angesehen werden, aber sicher sind es die wenigsten der Verkäuferinnen, die ihre Aussteuern aufs Konto der Genossenschaft setzen. Es gibt Genossenschaften, die so viel Gutgewicht geben, dass ein Manko unmöglich ist, wenn man seine Pflicht tut; aber es gibt auch andere, die es sich sagen lassen müssen, dass Mangel an Gutgewicht die Manki verschuldet. Leider wird oft nichts geändert, damit eine Verkäuferin nicht das ganze Jahr bei all ihrem Arbeiten noch die lähmende Angst mit sich herumtragen muss, die kommende Inventur falle wieder nicht besser aus.

Sehr zu wünschen ist auch in diesen Fällen eine Regelung, die es gestattet, gegenüber den Angestellten konsequent sein zu dürfen. M. B.

Zu dem Vorstehenden möchten wir folgendes bemerken:

1. Die Mankotoleranz von 1% auf allen Waren (Stück-, Mess- und Wägwaren) entspricht im allgemeinen 2% auf Mess- und Wägwaren. Das Abwägen auf Vorrat wird von vielen Verkäuferinnen vernachlässigt, schützt aber vor Manko.

2. Das Zweckmässigste ist: Wägware in Säcken, Fässern, Kisten brutto für netto zu belasten und die Tara nach erfolgter Entleerung festzustellen und gutzuschreiben.

3. Es ist ein häufiger und grosser Fehler vieler sonst tüchtiger Verkäuferinnen, dass sie den Wareneingang zu wenig kontrollieren. Daraus entstehen unzweifelhaft Differenzen, weil kein Mensch unfehlbar ist. Ein Lieferschein soll erst dann von der Verkäuferin unterzeichnet werden, wenn sie den Lieferschein in allen Teilen und ebenso die darauf notierten Waren kontrolliert hat, was immerhin am gleichen Tage geschehen sollte. Die Lieferscheine dürfen daher auch nicht den Wareneingang von mehreren Tagen oder gar Wochen umfassen.

4. Keine verständige Verwaltung verlangt grosse Ueberschüsse, weil diese stets «verdächtig» sind. H.

Bewegung des Auslandes

Norwegen.

Der Umsatz der Kooperative Landsforening im Jahre 1920. Die norwegische Grosseinkaufsgesellschaft, die Kooperativa Landsforening, erzielte im Jahre 1920 einen Umsatz von Kr. 18,076,585.72, gegenüber dem Jahre 1919 Kr. 6,013,243.16 oder nahezu 50% mehr. Die Tabakfabrik erzeugte Waren im Werte von Kr. 1,167,410.90, die Margarinefabrik «Norge» 1,030,000 kg Margarine im Werte von Kr. 3,500,000.—. Die Grosseinkaufsgesellschaft hat ihren Sitz in Christiania und unterhält Lager in Trondhjem, Stavanger, Bodö und Hamar, d. h. sozusagen in allen wichtigeren Plätzen des Landes, im Süden sowohl als im Norden.

Dänemark.

Die Umsätze der dänischen Genossenschaften im Jahre 1919/1920. Die dänischen Genossenschaften erzielten im Jahre 1919/20 einen Umsatz von insgesamt Kr. 1165,3 Millionen. An diesem Umsatz nehmen insbesondere teil die Genossenschaftsmolkereien mit Kr. 660 Millionen, die Genossenschaftsschlächtereien mit Kr. 150 Millionen Fleisch- und Kr. 9,4 Millionen Eierumsatz, die beiden Grosseinkaufsgesellschaften mit Kr. 137,6 Millionen und die landwirtschaftlichen Bezugsgenossenschaften ver-

schiedener Art mit Kr. 129,6 Millionen. Der Gesamtumsatz der dänischen Genossenschaften betrug im Jahre 1913/14 Kr. 611,5, 1914/15 Kr. 711,1, 1915/16 Kr. 890,1, 1916/17 Kr. 959,6, 1917/18 Kr. 874,7, 1918/19 Kr. 758,9 Millionen. Das Berichtsjahr übertrifft also nicht nur das verhältnismässig ungünstige Vorjahr, sondern sämtliche bisherigen Jahre überhaupt. Zu beachten ist, dass in diesen Zahlen nicht inbegriffen ist der Umsatz der grossen dänischen Genossenschaftsbank.

Schweden.

Die schwedische Genossenschaftsbewegung hat, wie wir der Dezember-Nummer der «Kooperatôren» entnehmen, einen schweren Verlust erlitten durch den plötzlichen Tod des erst im 52. Lebensjahre stehenden Geschäftsführers der Grosseinkaufsgenossenschaft, K. G. Rosling, der ein kraftvoller Förderer des Genossenschaftsgedankens war und sich grosse Verdienste um die schwedische Bewegung erworben hat.

Wir sprechen unseren schwedischen Genossenschaftsfreunden auch an dieser Stelle unsere aufrichtige Anteilnahme aus.

England.

H. Jackson, der frühere Direktor der englischen Grosseinkaufsgesellschaft in Manchester, ist gestorben. Er leitete 14 Jahre lang die Schuhwarenabteilung.

Amerika.

Ein genossenschaftliches Preisausschreiben. Der Aufschwung der Genossenschaftsbewegung in den Vereinigten Staaten hat es mit sich gebracht, dass die Bezeichnung Genossenschaft von allen möglichen Unternehmungen gebraucht und missbraucht wird. Dieser Umstand liess es wünschbar erscheinen, eine gesetzlich geschützte Marke einzuführen, wie wir sie in unserer Vignette mit der Inschrift «Viribus unitis» für den Verband schweizerischer Konsumvereine bereits besitzen. Die «Co-Operative League of America» erlässt nun ein bezügliches Preisausschreiben durch welches Vorschläge für ein entsprechendes Motto mit zugehöriger Zeichnung eingefordert werden. Das Motto darf nur aus einem einzigen Wort bestehen. Bezeichnungen wie Genossenschaft und genossenschaftlich sind, weil schon allgemein verbreitet und nicht mehr dem Schutz des Gesetzes unterstellbar, unzulässig. Ferner darf die Bezeichnung nicht mit irgend einem Wort in irgend einer Sprache identisch sein, noch den Namen einer Person oder einer Ortschaft darstellen. Sie hat ein vollständig neues Wort zu bilden. «Socong» (Standard Oil Company of New York) wird als Beispiel für ein solches Kennwort aufgeführt. In der umrahmenden Zeichnung sollen ebenfalls alle überlieferten Symbole, wie verschlungene Hände, die herkömmliche Weizenperle und dergleichen vermieden werden. Für die beste Zeichnung und das beste Motto werden je 50 Dollar Belohnung zugesichert. Endtermin der Einsendungen ist der 1. Mai 1921.

Aus unserer Bewegung

Langnau i. E. (E.-Korr.) Zu der auf Sonntag nachmittag, den 9. Januar abhin anberaumten *ordentlichen Generalversammlung* unserer Genossenschaft, die sich neben den üblichen Geschäften mit der Genehmigung des Geschäftsberichtes pro 1919/20, Bewilligung eines Nachkredites für den Umbau des Verwaltungsgebäudes und Entgegennahme eines Referates von Herrn Dr. H. Faucherre vom V. S. K. in Basel zu befassen hatte, hatten sich trotz dem Zusammentreffen mit der Gemeindeversammlung, die ein neues Gemeindereglement zu beraten und anzunehmen hatte und demzufolge für viele Genossenschafter von nicht zu unterschätzender Bedeutung war, über 400 Genossenschafter und Genossenschafterinnen eingefunden, sodass der grosse Hirschensaal dichtgedrängt besetzt war.

Nach einem gedehnten «Akademischen» wurde die Versammlung um halb 2 Uhr durch den Präsidenten des Verwaltungsrates, Herrn Gottl. Berger, in üblicher Weise eröffnet. Gemäss § 23 der neuen Statuten wurde die Leitung der Verhandlungen auf Anfrage hin dem Bureau des Verwaltungsrates übertragen.

Die üblichen Geschäfte, Genehmigung des Protokolls und Wahl der Stimmenzähler, waren bald erledigt.

Der *Geschäftsbericht* und die *Rechnung pro 1919 20,* einschliessend die Zeit von Anfang September 1919 bis Ende August 1920, lösen keine Diskussion aus und werden samt dem Vorschlag des Verwaltungsrates zur Verteilung des Betriebsüberschusses im Betrage von Fr. 72,821.60 genehmigt. Verwalter Röthlisberger brachte zum gedruckten Bericht noch einige ergänzende Bemerkungen an. Aus demselben sei das folgende angeführt: Der Umsatz ist von Fr. 1,087,736.59 im Vorjahr auf Fr. 1,285,615.23 angewachsen. An der schönen Umsatzvermehrung von nahezu Fr. 200,000.— sind sämtliche Filialen beteiligt, vorab der neue Laden Dorf, wozu der im November 1919 durchgeführte Reklameverkauf sein Wesentliches beigetragen hat. Das finanzielle Ergebnis der Bäckerei ist infolge der möglichsten Niedrighaltung des Brotpreises etwas ungünstiger als in früheren Jahren. Doch ist Aussicht vorhanden, dass auch dieser Betrieb durch die erhöhte Frequenz wieder rentabler wird. Die Rückvergütung eingerechnet, haben wir das Kilo Brot zirka 10 Rappen billiger abgegeben als die Konkurrenz, und trotzdem können viele, die nur aus ihrer Hände Verdienst leben müssen, das Konsumbrot nicht «verdauen». Sie klagen lieber über die teuren Zeiten! Die Bäckerei produzierte im ganzen 170,761 Kilo Brot gegen 144,576 Kilo im Vorjahr. Das Backergebnis war durchschnittlich 100 Kilo Mehl = 140,2 Kilo Brot. Im weitern wurde für Fr. 10,052.90 Kleinware produziert. Vom Verband schweiz. Konsumvereine wurden im Berichtsjahre für 858,344.75 Franken Waren bezogen. Die Mitgliederzahl ist bei 133 Neueintritten und 58 Austritten infolge Wegzuges etc. auf 1688 angewachsen. Der Einnahmenüberschuss aus sämtlichen Betrieben beträgt Fr. 253,094.18, der Erlös aus Emballagen 10,941.40 Franken und vom Autoverkehr Fr. 1906.90. Für Arbeitslöhne wurden total Fr. 90,641.05 ausgegeben, für Unfall-, Glas-, Einbruch-, Mobiliar- und Invalidenversicherung Fr. 4216.53, für Kapitalzinse Fr. 38,124.70, für Abonnemente Fr. 3091.—, für Hypothekarzinse Fr. 4790.—, für Steuern Fr. 5309.75 und für Sitzungsgelder an Verwaltungsrat, Betriebskommission und Rechnungsprüfungskommission Fr. 2000.70. Aus der Bilanz, die in der Aufrechnung ein Total von Fr. 1,344,807.74 aufweist, seien bei den Aktiven folgende Posten erwähnt: Kassabestand 20,293.89 Franken, Warenkonto Fr. 892,357.22, Wertschriften Fr. 12,750.—, Immobilien Fr. 366,961.—, Mobilien Fr. 15,652.85, Maschinen Fr. 3403.85, Automobilkonto Fr. 26,763.05, Guthaben bei Debitoren Fr. 3543.38, und bei den Passiven: Reservefonds 91,184.40 Franken, Obligationen Fr. 273,930.— (im Vorjahr Fr. 202,700.—), Anteilscheine Fr. 53,084.57 (Fr. 47,706.50), Sparkasse 465,206.47 Franken (400,171.25), Hypotheken Fr. 171,675.— und Konto-Korrent beim V. S. K. und bei Privaten Fr. 151,636.—, Bankkonto Fr. 45,645.70. Zu Abschreibungen werden Fr. 9500.— verwendet: Fr. 3000.— auf den Liegenschaften, Fr. 1500.— auf Mobilien, Fr. 1000.— auf Maschinen und Fr. 4000.— auf dem Lastauto-Konto. Der Betriebsüberschuss von Fr. 72,821.60 findet folgende Verwendung: 7% Rückvergütung an die Mitglieder auf den eingeschriebenen Warenbezügen, im Betrage von Fr. 820,477.56 = Fr. 57,399.85, Einlage in den Reservefonds Fr. 15,000.—, womit derselbe auf Fr. 106,184.40 ansteigt, Einlage in die Hilfskasse Fr. 200.—, Vergabungen Fr. 80.— und Vortrag auf neue Rechnung Fr. 141.75. Der Durchschnittsbezug eines Mitgliedes beträgt nur Fr. 485.40, derjenige der Angestellten Fr. 1430.45, trotzdem zwei verheiratete Angestellte nicht einmal Bezüge von Fr. 500.— haben und diese sogar von ledigen Angestellten übertroffen worden sind. Auf die Mitglieder des Verwaltungsrates entfällt ein Durchschnittsbezug von Fr. 1331.20, auf die vier Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission ein solcher von Fr. 881.—, und die Mitglieder der Betriebskommission haben einen Durchschnittsbezug von rund Fr. 1650.— aufzuweisen. In Anbetracht dessen, dass wir Milch und frisches Fleisch nicht vermitteln, dürfen diese Bezüge sich sehen lassen.

Für den *Umbau des Verwaltungsgebäudes* wurde nach Ausführungen von Präsident Berger und Verwalter Röthlisberger gemäss dem Antrag des Verwaltungsrates ein Nachkredit von Fr. 30,000.— bewilligt. Es war ursprünglich ein Baukredit von Fr. 60,000.— bewilligt. Verwalter Röthlisberger führte aus, dass schon die ersten Kostenberechnungen auf Grund der Pläne eine Bausumme von Fr. 75,000.— ergaben. Verschiedene nicht vorgesehene, aber notwendig gewordene Arbeiten (Kelleranlage

und Dachkonstruktion), ferner das Steigen der Preise für die Baumaterialien brachten notgedrungen eine Ueberschreitung des Baukredits mit sich. Leider sei es nicht möglich gewesen, die Baurechnung abzuschliessen. Doch hoffe man nach den vorliegenden Baurechnungen mit dem verlangten Nachkredit auszukommen. Nach diesen Erläuterungen wurde der verlangte Nachkredit ohne Diskussion bewilligt. Beim Neubau in Bärau werde aller Voraussicht nach der bewilligte Kredit ausreichen. Das schmucke, geräumige Eigenheim konnte in der zweiten Hälfte Januar seinem Zwecke dienstbar gemacht werden, und schon ist eine wesentliche Zunahme des Umsatzes zu verzeichnen. Möge sich die Filiale Bärau in dem praktischen Neubau weiter entwickeln zum Wohle der dortigen Genossenschafter und der gesamten Genossenschaft!

Unvorhergesehenes. Unter diesem Traktandum kam vorerst die Angelegenheit betreffend Abonnement des «Genossenschaftlichen Volksblattes» zur Behandlung. Gemäss einem schriftlichen Antrag des Herrn A. Flühmann, Vizepräsident des Verwaltungsrates, an die Generalversammlung, der vom Verwaltungsrat unterstützt, von Präsident Berger erläutert und von Herrn Dr. Faucherre vom V. S. K. ebenfalls warm zur Annahme empfohlen wurde, wurde beschlossen, dass jedes Genossenschaftsmitglied an die erhöhten Abonnementskosten des «Gen. Volksblatt» einen Beitrag von Fr. 1.— zu leisten habe, diejenigen, die im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht für wenigstens Fr. 200.— Waren bezogen haben, einen solchen von Fr. 2.—, der von der Rückvergütung in Abzug zu bringen ist. Ein Genossenschafter regte an, inskünftig auch die Kraftfuttermittel wieder der Rückvergütung zu unterstellen. Verwalter Röthlisberger und Präsident Berger beantworteten die Anregung dahin, dass dies, solange diese Artikel noch dem Monopol unterstellt sind, bei der geringen Gewinnmarge nicht möglich sei. Sobald aber der Handel frei sei und die Konjunktur ausgenützt werden könne, werde man der Anregung die verdiente Aufmerksamkeit schenken. Der Antragsteller erklärte sich von der erhaltenen Auskunft befriedigt. Verwalter Röthlisberger gab ferner noch einige Aufschlüsse über die gegenwärtige Marktlage sowie über Preisschwankungen und versicherte, dass der Konsumverein alle rückläufigen Preisbewegungen nach Kräften unterstütze und fördern helfe. Er nannte einige Artikel, bei denen die Valutaverhältnisse eine wesentliche Verbilligung bewirkt haben, bei andern ist eine Verbilligung durch behördliche Verfügungen eingetreten. An Hand interessanter Beispiele werden die Genossenschafter ermahnt, soviel immer möglich die eigenen Betriebe zu unterstützen, damit die alte Ware möglichst rasch abgestossen, neue billigere angekauft und so auf einen Preisabbau hingearbeitet werden könne. Der Einkauf beim Krämer bedeute eine Stärkung unserer Gegner und schädige daher in doppelter Weise die eigene Genossenschaft.

Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten hielt Herr Dr. *H. Faucherre* vom V. S. K. in Basel einen Vortrag über das Thema: *«Landwirtschaft und Konsumvereine»*. In dreiviertelstündigem, nach Form und Inhalt vorzüglichem Referate, fand der geschätze Referent Gelegenheit, an Hand vieler Beispiele die im «Wirtschaftlichen Volksblatt» erfolgten Angriffe gegen die Konsumvereine in äusserst wirkungsvoller Weise zu widerlegen. Einleitend erwähnte der Referent in seinem Vortrage, dass wir uns in einem Zeitabschnitte befinden, wo wir Einkehr halten müssen, um uns zu vergewissern, wo wir stehen und was wir sein wollen. Der unheilvolle Krieg habe den Glauben an alles Wahre und Gute erschüttert und auch die nicht direkt am Kriege beteiligten Völker nachträglich noch in schwere wirtschaftliche Krisen hineingezogen. In dem schweren Kampf zur Wiedererlangung geordneter Zustände haben die Konsumvereine eine hohe soziale und wirtschaftliche Aufgabe zu erfüllen. Sie haben diese Aufgabe zum Teil in vorzüglicher Weise gelöst, was ihnen die Sympathie und die Anerkennung der Behörden eintrug. Diese Anerkennung der Konsumvereine als wirtschaftliche Machtfaktoren hat unsere Gegner bei der Krämergilde auf die Beine gebracht. In höchst frivoler Weise suchen sie die Konsumvereine in ihrer Presse zu verunglimpfen, indem sie deren politische Neutralität in Abrede stellen und ihnen vorwerfen, daß sie im sozialdemokratischen Fahrwasser segeln. Insbesondere wird mit Nachdruk dahin gearbeitet, dass sich die Landwirte nicht den Konsumvereinen anschliessen sollen, weil letztere gegen ihre Interessen arbeiten durch Preisdrückerei der landwirtschaftlichen Produkte. In schlagender Weise verstand es der Referent, alle diese Angriffe zu entkräften. Die politische Neutralität der Konsumvereine könne nicht angetastet werden. Zur Erlangung untrüglicher Beweise für die Berechtigung der landwirtschaftlichen Produktenpreise habe der V. S. K. kleine, mittlere und grosse landwirtschaftliche Güter erworben, die bei genauer Buchführung in landesüblicher Weise betrieben werden. Die Entstehung der Konsumvereine falle in eine schwere wirtschaftliche Krisenzeit wie die gegenwärtige zurück und sei von gut bürgerlicher Seite aus erfolgt, und es dürfe nicht unerwähnt bleiben, dass deswegen die Konsumvereinsbewegung gerade von sozialistischer Seite viele Angriffe und Anfechtung zu erdulden hatte. Getreu der Devise, dass Eintracht und Zusammenschluss stark machen, hat man sich in den vierziger Jahren des letzten Jahrhunderts zur Abwehr der wirtschaftlichen Not zu Einkaufsgenossenschaften zusammengeschlossen, und so solle auch die gegenwärtige Zeit der wirtschaftlichen Not nicht eine zerfahrene, sondern eine geeinigte und festgefügte Konsumentenorganisation finden. Zum Schlusse ermahnte der Referent in Ergänzung der bezüglichen Ausführungen von Verwalter Röthlisberger alle Anwesenden, so viel wie möglich die Einkäufe im eigenen Geschäft zu machen, damit die alte teure Ware abgestossen werden kann und die Genossenschaft möglichst vor Schaden bewahrt bleibt. In der gegenwärtigen Zeit, wo viele Kriegsbestände zu scheinbar billigen, aber in Wirklichkeit doch übersetzten Preisen an den Mann gebracht werden sollen, liege es immer noch im Interesse eines jeden Genossenschafters, dem eigenen Geschäft den Vorzug zu geben. Im weitern führte er aus, dass die Anlage allfälliger Ersparnisse bei der eigenen Genossenschaft oder bei der Bankabteilung des V. S. K. im gegenwärtigen Moment die sicherste Geldanlage darstelle. Er wies hin auf eine neue Organisation der Sparkraft, wie sie in der Siedelungsgenossenschaft Freidorf zur Tatsache geworden ist, wonach sich jedes Mitglied verpflichtet, jeden Tag einen Batzen in eine Hilfskasse einzuzahlen; die Summen, die sich nach zehn, zwanzig und mehr Jahren aus dieser beharrlichen Spartätigkeit für jeden einzelnen, für die Gesamtheit der Siedler (und erst für die ca. 350,000 organisierten Mitgliederfamilien des V. S. K.!) ergeben oder ergeben würden. Mit dem Wunsche auf das fernere gute Gedeihen des Konsumvereins Langnau schloss der Referent seinen sehr anregenden Vortrag, und lebhafter Beifall lohnte seine trefflichen Ausführungen.

Für die nachfolgende gemütliche Vereinigung mit Musikunterhaltung und theatralischen Einlagen schuf die Gratiswurst mit Brot die nötige «Unterlage».

Bellinzona. *Verkäuferinnenversammlung.* Endlich hat auch der Kanton Tessin seine erste Verkäuferinnenversammlung gehabt. Nachdem schon vor einigen Wochen das gesamte Personal des Konsumvereins Biasca zu einer überaus gut verlaufenen, lehrreichen Konferenz zusammengekommen, fanden sich die Verkäuferinnen und das Personal der übrigen Konsumvereine des obern Kantonsteils am Sonntag, den 13. Februar, im Hotel Union in Bellinzona sehr zahlreich zur angekündigten Versammlung ein.

Etwas nach 2 Uhr, als auch die im fahnengeschmückten Automobil herbeigeeilten Gäste der Schwestersektion Magadino im Saale anwesend waren, eröffnete Herr Dr. Bobbià, Präsident des Vereins Bellinzona, die Tagung, indem er die zum Teil recht weit hergekommene Jungmannschaft aufs herzlichste willkommen hiess und solche Veranstaltungen im Interesse unserer Bewegung aufs lebhafteste begrüßte. In humorvoller Weise entledigte er sich alsdann der Vorstellung des Referenten, darauf hinweisend, dass Herr Hübner als Vertreter des V. S. K. bereits überall gut eingeführt und sämtlichen Anwesenden schon längst bekannt sein dürfte.

In zirka einstündigem Vortrag entwickelte hierauf Herr Hübner ein Bild über die Tätigkeit, die Pflichten und Rechte des Personals unserer Vereine, über den Verband, seine Eigenproduktion, seine Bestrebungen und seine Ziele. Es würde zu weit führen, alle seine Erläuterungen und wohlgemeinten Ratschläge hier zu wiederholen, aber wir sind überzeugt, dass die Vereine, deren Verkäuferinnen in die Tat umsetzen, was Herr Hübner ausführte, nicht schlecht fahren werden. Der Vortragende wurde mit sichtlicher Aufmerksamkeit angehört und wir möchten dem Wunsch Ausdruck geben, dass seine Mühe nicht vergeblich gewesen und seine überzeugenden Worte auf guten Boden gefallen seien. Eine reichhaltige, hübsch arrangierte Ausstellung sämtlicher Eigenprodukte und -Packungen des Verbandes tat das Ihrige, um den Ausführungen des Herrn Referenten noch mehr Wert zu verleihen. Herr Dr. Bobbià erstattete dem Vortragenden seinen und aller Anwesenden besten Dank und wusste in seiner ihm eigenen leichten Vortragsweise noch manche gute Ermahnung an das Personal hinzuzufügen.

Mit der Ankündigung der Verteilung eines Geschenkpaketes an alle Anwesenden begann der fröhliche Teil der Veranstaltung. Eine Reihe dampfender Milchhäfen, gefüllt mit vortrefflich schmeckendem Coop-Kakao, machten die Runde und ein Plaudern, Schnabelieren und Kichern hub an, wie wenn der grösste Töchter- oder gemischte Chor zu Bankett gesessen wäre. Auch die von einer baldigen Trockenlegung der Schweiz nichts wissen wollende, den Kakao verschmähende Männerwelt kam nicht zu kurz, hat sich doch die Verwaltung des Vereins in Bellinzona nicht nehmen lassen, den Teilnehmern mit Eigengebäck und einem feinen Tröpfchen aufzuwarten.

Mittlerweile rückte auch der, leider erblindete, aber tüchtige Klaviervirtuose an und nach einigen zaghaften Versuchen Einzelner tauchten immer mehr Pärchen zum Fox-Trotten auf, und der kurz zuvor so ernste Redner entpuppte sich als unerschöpflicher Improvisator und Stimmungsmacher. Zwischen Sesseltanz, Damentour und humoristischer Prämiierung der besten

Tänzerin trug eine Verkäuferin liebliche Weisen vor und sorgte eine amerikanische Versteigerung für grosse Heiterkeit.

Aber alles vergeht! Nur zu bald waren auch diese nützlichen und angenehmen Stunden fröhlichen Zusammenseins verschwunden und die Zeiger der Uhr mahnten zur Heimkehr. Doch es bleibt die Erinnerung und frohgemut kehren wir ins alltägliche Einerlei zurück, fest entschlossen, zukünftig unser Bestes einzusetzen für unsern Verein, für unsern Verband und für unsere schöne Genossenschaftsbewegung.

Gelterkinden. (Korr.) Der Konsumverein Gelterkinden hatte im 4. Quartal 1920, dem ersten seines 16. Geschäftsjahres, wiederum eine erfreuliche Vermehrung seines Umsatzes zu verzeichnen. Von Fr. 99,570.23 im Vorjahre stieg derselbe auf Fr. 135,971.19, was eine Vermehrung um Fr. 36,400.96 oder 36,4% bedeutet. Am Gesamtumsatz partizipieren die verschiedenen Ladenlokale wie folgt: Gelterkinden Fr. 92,548.49 (1919/20: Fr. 65,391.94); Rothenfluh Fr. 21,419.22 (18,791.74); Tecknau Fr. 22,003.48 (15,386.55). Prozentual ist die Zunahme am grössten in Tecknau (43%), am geringsten in Rothenfluh (13,5%), indes Gelterkinden mit 42% nur wenig hinter Tecknau zurücksteht.

Meiringen. (H.-Korr.) Wir können auf ein kurzes, aber arbeits- und erfolgreiches Jahr zurückblicken. Kurz, weil es nur *neun* Monate zählt, da der Abschluss auf den 30. September vorgeschoben wurde. Und arbeitsreich, weil die schöne Entwicklung der Genossenschaft die Errichtung von zwei Filialen notwendig machte. Die Ende 1919 in Brienz und am 1. Januar 1920 in Stein-Meiringen eröffneten Filialen haben die in sie gesetzten Hoffnungen durchaus erfüllt, der Umsatz in beiden Lokalen ist ein Beweis, dass die Genossenschaft noch eine grosse Entwicklungsfähigkeit hat und sie diese auch zu rechter Zeit und am rechten Orte in Wirkung treten lassen muss. Der Totalumsatz beträgt in den neun Monaten des abgeschlossenen Betriebsjahres Fr. 412,955.78. In dieser Ziffer ist der Umsatz des Milchgeschäftes mit Fr. 47,829.10 inbegriffen. Vom V. S. K. wurden für Fr. 233,143.56, von andern Lieferanten (Milch usw.) für Fr. 142,533.79 bezogen. Der Durchschnittsbezug der Mitglieder beläuft sich auf Fr. 527.—. Der Zuwachs an neuen Mitgliedern ist ein recht erfreulicher, er beträgt 49 Neueintritte, womit die Mitgliederzahl auf 653 angewachsen ist.

Das Milchgeschäft schliesst mit einem Rückschlag von Fr. 199.64; die ungenügende Produktion in der hiesigen Gegend zwingt zu auswärtigen Zukäufen, was immer eine Verteuerung der Gestehungspreise bedeutet. Die Seuche mit allen ihren Absperrungsmassnahmen, die hier in Oberhasli mit aller Strenge durchgeführt wurden, machte den Betrieb des Milchgeschäftes auch sonst nicht gerade leicht. Auf dem Warengeschäft wurde ein Bruttoüberschuss von Fr. 54,334.19 erzielt, die Unkostenrechnung stieg auf Fr. 33,590.61 und der Nettoüberschuss betrug noch Fr. 20,561.82, nach den üblichen Abschreibungen auf Mobilien und Immobilien. Der Antrag des Verwaltungsrates auf Gewährung einer Rückvergütung von 6 Prozent, Zuweisung an den Reservefonds Fr. 3100.— und Vortrag des Restes auf neue Rechnung wurde in der Generalversammlung ohne Opposition zum Beschlusse erhoben. Die *Bilanz* zeigt folgendes Bild: *Aktiven:* Kassabestand Fr. 8,773.64, Kontokorrentguthaben Fr. 6,641.25, Warenlager Fr. 101,568.47, Debitoren Fr. 2,632.31, Milch (Vorrat und Ausstände) Franken 1,338.12, Wertschriften Fr. 3,600.—, Liegenschaft Franken 39,497.30, Mobilien Fr. 8,227.20, Holz- und Futtervorräte Fr. 150.—, leere Gebinde und Emballage Fr. 994.20, Pferdekonto Fr. 392.50, Summa total Fr. 173,814.99. *Passiven:* Anteilscheine Fr. 12,170.71, Aufgerundete Zinsen 6,401.88, Reservefonds Fr. 19,261.29, Hypotheken Fr. 26,278.40, Dispositionsfonds Fr. 2,465.24, Depositen (Spareinlagen) Fr. 70,273.57, Milchmarken (in Zirkulation) Fr. 196.88, Baufonds Fr. 4,463.75, Hilfsfonds Fr. 500.—, Gutschrift Verkaufslokal 191.45, Obligationen Fr. 11,050.—, Netto-Ueberschuss Fr. 20,561.82.

Die Generalversammlung vom 19. Dezember genehmigte einstimmig die Jahresrechnung. Die in Austritt kommenden Mitglieder des Verwaltungsrates, die sich einer Wiederwahl unterzogen, wurden wiedergewählt, an Stelle des demissionierenden Otto Neuenschwander, der der Behörde vier Jahre lang angehörte, wurde A. Santschi, Schreiner, gewählt. Präsident Hofstetter wurde einstimmig wiedergewählt. Verschiedene Anregungen wurden vom Verwaltungsrate entgegengenommen, so unter anderm auch die Möglichkeit der Anhandnahme der Fleischversorgung und der Beitritt zur Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine. Das neue Geschäftsjahr wird allen Vorstandsmitgliedern Arbeit genug bringen, aber es wird auch vorwärts gehen, denn wir haben die Ueberzeugung, dass der Genossenschaftsgedanke in Meiringen guten Grund gefasst hat, und nun sind ja auch die Brienzer dabei!

Marbach. (St. Gallen). Die Bilanz per 30. September 1920 setzt sich zusammen wie folgt: Kasse Fr. 2,117.93, Waren Franken 17,696.28, Mobilien Fr. 400.—, Wertschriften Fr. 200.—, Marchzinsen Fr. 977.10, laufende Schulden Fr. 2,219.40, Anteilscheine Fr. 2,220.—, Reservefonds Fr. 3,807.—, Obligationen Fr. 7,650.—, Guthaben des Ladens Fr. 265.67 Reinüberschuss Fr. 3,275.04. Vom Reinüberschuss fliessen zunächst Fr. 800.— dem Genossenschaftsvermögen zu, sodass es auf Fr. 4,607.— ansteigt. Weitere Fr. 2,151.15 erhalten die Mitglieder und Nichtmitglieder (10 bezw. 9 Prozent von Fr. 22,711.—) und Fr. 323.89 werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 15. und 22. Februar 1921.

1. Die Verwaltungskommission nimmt mit Bedauern Kenntnis von der Kopie eines Schreibens, das Herr G. B. Casali an den Verbandsverein in Chiasso richtete, in welchem Herr Casali aus Gesundheitsrücksichten seinen Rücktritt als Präsident des Vorstandes des Kreisverbandes X gibt.

2. Es werden die Traktanden festgestellt:

a) Sitzung des Ausschusses des Aufsichtsrates, des V. S. K., Samstag, den 5. März 1921, nachmittags 4 Uhr, im Sitzungssaal des V. S. K., Thiersteinerallee 14, Basel;

b) Sitzung des Aufsichtsrates vom 12./13. März 1921, im Verwaltungsgebäude des V. S. K., Thiersteinerallee 14, Basel;

c) Konferenz der Präsidenten der Kreisverbände des V. S. K., Sonntag, den 13. März 1921, nachmittags 2 Uhr, im Sitzungssaal des V. S. K., Thiersteinerallee 14, Basel.

3. Der Aufsichtsrat des V. S. K. hat auf dem Zirkulationswege den Kauf der in Pratteln gelegenen Liegenschaft der Firma Eisenmöbelfabrik L. & C. Arnold, welche zu einem sehr günstigen Preise erhältlich war, beschlossen. Der Flächeninhalt dieser Liegenschaft beträgt 11,722 m², davon sind rund 2,600 m² überbaut. Die Gebäulichkeiten bestehen aus Keller und Erdgeschoss. Ferner ist ein zweistöckiger Bau angefügt, in welchem Bureaux und eine Wohnung eingerichtet sind. Es ist vorgesehen, dass in dieser Liegenschaft Haushaltungsartikel und Bedarfsartikel aller Art eingelagert werden, wodurch die Dislozierung des gegenwärtigen Lagers in Niederschönthal ermöglicht wird.

4. Das V. Departement wird ermächtigt Tabakprodukte mit der Marke «Co-op» an die Verbandsvereine zu vermitteln.

Den Statutenänderungen der Société coopérative de consommation «La Ménagère» Vevey und der Société coopérative de consommation Sonceboz-Sombeval wird die Genehmigung erteilt.

Umsatz des V. S. K.

Der Umsatz des V. S. K. im Monat Januar 1921 ist festgestellt. Er beläuft sich auf die Summe von Fr. 9,768,623.08.

Mitteilungen der Redaktion

Mit dem zweiten Teil der Artikelserie „Das neue schweizerische Genossenschaftsrecht" wird in einer der nächsten Nummern begonnen.

Redaktionsschluss: 24. Februar 1921.

Die

Bank-Abteilung des V. S. K.

nimmt Gelder in verzinslicher Rechnung entgegen von Verbandsvereinen, deren Mitgliedern und Drittpersonen:

a) in **Kontokorrent-Rechnung**

jederzeit verfügbar, ohne Provisionsberechnung,

zu **5¼%;**

b) in **Depositen-Rechnung**

in der Regel auf 30 Tage kündbar, Verzinsung beginnend mit dem der Einzahlung folgenden Werktag und endigend am Tage vor der Rückzahlung,

zu **5½%;**

c) gegen **Obligationen**

je nach Wunsch auf den Namen oder auf den Inhaber lautend und auf 1, 3, 5 oder 10 Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons (eidgen. Stempelgebühr zu Lasten des V. S. K.),

zu **6%.**

Die im Jahre 1921 kündbaren V. S. K.-Obligationen werden auf 6% konvertiert. Zu diesem Zwecke können die betreffenden Titel sofort oder im Laufe des Jahres zur Umstempelung eingesandt werden.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Schuhwaren
der eigenen Schuhfabrik

werden von den Genossenschafts-Familien allen andern vorgezogen

Sie sind in

Form und Qualität mustergültig

und werden unter guten Arbeitsverhältnissen hergestellt

Wo kein Vereins-Schuhladen besteht, verlange man den illustrierten Katalog des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) in Basel